

Name der Kommune
Stadt Lüdinghausen

Jahr der Befreiung
2019

Kriterium 1

Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	249.585.173,60 €	243.179.610,89 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	36.676.144,07 €	37.002.607,42 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 286.261.317,67 €	= 280.182.218,31 €	

Kriterium 2

Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	6.510.504,41 €	6.252.512,42 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	59.798.420,87 €	56.749.189,07 €	
= < 50,00 % ?	= 10,89 %	= 11,02 %	

Kriterium 3

Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	36.676.144,07 €	37.002.607,42 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	249.585.173,60 €	243.179.610,89 €	
= < 50,00 % ?	= 14,69 %	= 15,22 %	

Kriterien 1 bis 3

Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.